

## Tarifordnung 2017

---

1. Diese Tarifordnung gilt für alle HeimbewohnerInnen des Scheidegg Alterszentrums, welche mit diesem einen Pensionsvertrag abgeschlossen haben. Sie stützt sich auf die kantonale Tarifregelung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.
2. Der/die HeimbewohnerIn bezahlt grundsätzlich die Nettobetriebskosten.
3. Der Stiftungsrat bestimmt die Preise für Pension, Pflege und Sonderleistungen des Heims. Die Geschäftsleitung teilt diese dem/der HeimbewohnerIn fristgerecht mit.
4. Die Leistungen aus der obligatorischen Krankenversicherung KVG werden von den Krankenversicherungen direkt an das Heim geleistet. VVG-Zusatzversicherte klären selbst direkt mit der Krankenversicherung allfällige überobligatorische Leistungen ab.
5. Im Pensionspreis sind abschliessend folgende Leistungen inbegriffen:
  - Das Zimmer
  - Drei Hauptmahlzeiten (auch Diäten, wenn diese ärztlich verordnet sind oder Zwischenmahlzeiten, wenn diese medizinisch angezeigt sind)
  - Heimbettwäsche
  - Besorgung der gekennzeichneten Leibwäsche und Kleider, sofern sie waschmaschinen- und tumblerfest sind. Kleine Flickarbeiten (Knöpfe, Säume)
  - Wöchentliche Reinigung des Zimmers durch den Hausdienst
  - Heizung, Kalt- und Warmwasser, Strom
  - Benützung der Duschen, Bäder und der Teeküchen auf den Etagen
  - Anschlussmöglichkeit im Zimmer für Telefon, Radio und Fernsehen
  - Benützung der Gemeinschaftsräume
6. In den Pflegezuschlägen sind inbegriffen:
  - Pflege und Betreuung
  - Das Angebot der Aktivierungstherapie
7. Folgende Leistungen sind im Tagestarif nicht inbegriffen:
  - Arzt und Arznei
  - Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
  - Physiotherapie
  - Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
  - Coiffeur
  - Fusspflege bei BewohnerInnen, die nicht DiabetikerInnen sind
  - Transporte
  - Externe Veranstaltungen
  - TV, Radio, Telefon (Gebühren und Apparate)
  - Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
  - Reparaturen an persönlichem Eigentum (ausser kleinen Flickarbeiten an Kleidern, wie Knöpfe annähen, Säume nähen)

## Tarifordnung 2017

---

- Chemische Reinigung
  - Kleider-, Wäsche -und Schuhanschaffungen
  - Die Herstellung der Namensetiketten und das Anbringen derselben
  - Persönliche Versicherungen, Gebühren, Steuern
  - Kosten für Mahlzeiten für Gäste der BewohnerInnen
  - Zimmerservice für Mahlzeiten (CHF 5.00/Tag)
  - Individuell bestellte Getränke und Esswaren
  - Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
  - Übrige persönliche Auslagen
  - Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt/Todesfall
  - Alle weiteren Leistungen
8. Bei Abwesenheit infolge Ferien, Spital- oder Kuraufenthalt werden Ein- und Austrittstage als volle Aufenthaltstage in Rechnung gestellt.
9. Das Scheidegg Alterszentrum hat mit der Generalagentur der Schweizerischen Mobiliar in Herzogenbuchsee einen Vertrag abgeschlossen, der die Privathaftpflicht und den Hausrat der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner einschliesst. Für beide Versicherungen stellt das Alterszentrum im Januar eine Rechnung von CHF 60.00 für das ganze Jahr.
10. Nach dem Austrittstag bzw. nach dem Todesfall werden der Austrittstag und der Todestag voll berechnet. Bis zur Zimmerräumung wird pro Tag ein Betrag (s. Tarifblatt) verrechnet. Das Gleiche gilt auch für Reservationen vor dem Zimmerantritt.
11. Schlussreinigung Bewohnerzimmer: gemäss Tarifblatt  
Schlussreinigung Ferienbettzimmer: CHF 75.00
12. Für Eintritte ab 01. Januar 2017 wird eine Vorauszahlung von CHF 5'000.00 (Depot, ohne Verzinsung) auf das Pflegeheim-Bankkonto (Einzahlungsschein liegt dem Vertrag bei) verlangt. Der/die Heimbewohner/in ist damit einverstanden, dass bei Beendigung des Pensionsvertrages noch offenstehende Verpflichtungen verrechnet werden. Dazu gehören auch die letzten Arztrechnungen bis zu einem maximalen Betrag von CHF 500.00.
13. Diese Tarifordnung ersetzt diejenige vom 24. November 2015.

Herzogenbuchsee, 29. November 2016

IM NAMEN DES STIFTUNGSRATES

Der Präsident    Der Sekretär

Fred Lüthi        Hans Hildebrand